

CDU-Bundestagsabgeordneter Otte

Geld vom Bund gegen Langzeitarbeitslosigkeit

CELLE. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Henning Otte freut sich, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem Jobcenter Celle knapp eine Millionen Euro zur Verfügung stellt, um Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Damit erhalte das Jobcenter Celle in der Förderperiode 2015 bis 2020 einen besonders hohen Betrag, mit dem sich Fördermaßnahmen umsetzen lassen, die sich nicht allein aus dem regulären Haushalt finanzieren lassen. Dies sei deshalb wichtig, da es insbesondere im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Celle bislang nicht ausreichend gelungen sei, Menschen mit längerer Erwerbslosigkeit in den regulären Arbeitsmarkt zu bekommen. Bei insgesamt guter Beschäftigungslage gäbe eine vergleichsweise hohe Sockelarbeitslosigkeit, die es abzubauen gelte. Im Bereich der Arbeitsagentur Celle sei zwar über die vergangenen Jahre ein Rückgang der Arbeitslosenquote auf nunmehr sieben Prozent im September 2016 (4.413 Erwerbslose) zu verzeichnen. Damit liege sie jedoch höher als im Landesdurchschnitt Niedersachsens. Otte sehe es als gut an, wenn durch zielgerichtete Förderung - wie individuelles Coaching - die Eingliederung von Menschen forciert werde, die länger aus den Arbeitsprozessen aus-

geschlossen sind. „Der Bund stellt sich damit nicht nur seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, sondern hilft den Betroffenen vor Ort“, so Otte.

Im Jahr 2013 waren deutschlandweit etwa 1,05 Millionen Menschen länger als ein Jahr arbeitslos. Obwohl sich die Zahl der langzeitarbeitslosen Frauen und Männer zwischen 2008 und 2013 um rund 277 000 Personen - und damit um rund 21 Prozent - verringert hat, ist der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung in den vergangenen fünf Jahren lediglich um einen Prozentpunkt auf 47 Prozent gesunken. Damit ist es in den vergangenen Jahren nur begrenzt gelungen, verfestigte Arbeitslosigkeit aufzulösen. Die Finanzmittel, die jetzt zur Verfügung gestellt werden, stammen aus dem zweckgebundenen Geld des Europäischen Sozialfonds (ESF) und sind Teil des ESF-Bundesprogrammes zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit gemäß des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).